

Verfahren: 2026000161 - Arbeitsmedizinische Betreuung Oberberg Neu

LEISTUNGSKRITERIEN

1 Bewertungskriterien

Gewichtung: 100,00%

1.1 Bewertung der verantwortlichen ärztlichen Person

Gewichtung: 75,00%

1.1.1 Hinweis

Es gibt entweder eine Bewertung für einen Einsatz eines Facharztes für Arbeitsmedizin oder das Tragen der und Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin, aber nicht kumulativ!

1.1.2 Betriebsarzt Gebietsbezeichnung Arbeitsmedizin [Mussangabe]

Gewichtung: 42,86%

Maximalpunktzahl: 20

Führt der zur Ausführung der betriebsärztlichen Leistung eingesetzte verantwortliche ärztliche Mitarbeiter die Gebietsbezeichnung Arbeitsmedizin?

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (20)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.1.3 Betriebsarzt Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin [Mussangabe]

Gewichtung: 32,14%

Maximalpunktzahl: 15

Führt der zur Ausführung der betriebsärztlichen Leistung verantwortliche ärztliche Mitarbeiter die Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin?

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (15)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.2 Bewertung der Zertifizierung

Gewichtung: 25,00%

1.2.1 Zertifizierung Qualitätssicherung

Gewichtung: 25,00%

Maximalpunktzahl: 4

Im Rahmen der Angebotswertung wird bewertet, in welchem Umfang der Bieter über die Mindestanforderungen an ein Qualitätsmanagement hinausgehende qualitätssichernde Strukturen nachweist und welchen konkreten Mehrwert diese für die ausgeschriebene arbeitsmedizinische Betreuung bieten.

Bewertet wird insbesondere, ob und wie eine externe Zertifizierung oder ein vergleichbarer externer Qualitätsnachweis zur Sicherstellung einer verlässlichen, einheitlichen und überprüfbaren Leistungserbringung beiträgt.

Eine Zertifizierung wird nur dann positiv bewertet, wenn der Bieter den Bezug zur ausgeschriebenen Leistung nachvollziehbar darstellt. Die bloße Vorlage eines Zertifikats ohne Erläuterung des konkreten Nutzens für die Leistungserbringung genügt nicht für die volle Punktzahl.

Der Bieter soll insbesondere darstellen:

welche Organisationseinheit, Standorte oder Leistungsbereiche von der Zertifizierung erfasst sind,

ob arbeitsmedizinische Leistungen ausdrücklich vom Zertifizierungsumfang umfasst sind,

welche Prozesse durch die Zertifizierung abgesichert werden,

wie die zertifizierten Prozesse im konkreten Auftrag eingesetzt werden,

wie interne Audits, externe Audits, Fehleranalysen und Verbesserungsmaßnahmen in die laufende Leistungserbringung einfließen,

welchen konkreten Nutzen der Auftraggeber hierdurch erhält, insbesondere im Hinblick auf Termintreue, einheitliche Dokumentation, Vertretungssicherheit, Datenschutz, Beschwerdemanagement, Berichtswesen und kontinuierliche Verbesserung.

Bewertungsmaßstab

0 Punkte

Es wird keine externe Zertifizierung und kein vergleichbarer externer Qualitätsnachweis vorgelegt. Die Darstellung geht nicht über das als Eignung geforderte Mindest-QM hinaus.

1 Punkt

Es wird eine externe Zertifizierung oder ein vergleichbarer Qualitätsnachweis vorgelegt. Der Bezug zur ausgeschriebenen arbeitsmedizinischen Leistung bleibt jedoch allgemein oder nur eingeschränkt nachvollziehbar. Der Mehrwert für den Auftraggeber wird nur oberflächlich beschrieben.

2 Punkte

Es wird eine einschlägige externe Zertifizierung oder ein vergleichbarer Qualitätsnachweis vorgelegt. Der Bieter stellt nachvollziehbar dar, dass arbeitsmedizinische oder vergleichbare medizinische Dienstleistungsprozesse vom Qualitätsmanagement erfasst sind. Der konkrete Nutzen für die Leistungserbringung wird teilweise beschrieben.

3 Punkte

Es wird eine einschlägige externe Zertifizierung oder ein vergleichbarer Qualitätsnachweis vorgelegt, deren Geltungsbereich die ausgeschriebenen arbeitsmedizinischen Leistungen oder wesentliche hierfür relevante Prozesse umfasst. Der Bieter beschreibt nachvollziehbar, wie die zertifizierten Prozesse im Auftrag eingesetzt werden und welchen konkreten Mehrwert sie für Organisation, Dokumentation, Terminalsicherheit, Datenschutz, Vertretung und kontinuierliche Verbesserung bieten.

4 Punkte

Es wird eine einschlägige externe Zertifizierung oder ein vergleichbarer Qualitätsnachweis vorgelegt, deren Geltungsbereich die arbeitsmedizinische Leistungserbringung unmittelbar umfasst. Der Bieter stellt detailliert und auftragsbezogen dar, wie die zertifizierten Prozesse im konkreten Auftrag umgesetzt werden. Der Mehrwert für den Auftraggeber ist deutlich erkennbar, insbesondere durch verbindliche Standards für Terminsteuerung, Leistungserbringung, Dokumentation, Datenschutz, Vertretung, Beschwerdemanagement, Auditierung und kontinuierliche Verbesserung.